

Institutionelles Schutzkonzept

Stand 06/ 2022



Pfarrei St. Elisabeth Gera
Kleiststraße 7, 07546 Gera
Email: info@kath-kirche-gera.de
Tel: 0365/26461

Dieses Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt wurde 2018 von einer Arbeitsgruppe im Dekanat Gera nach der Analyse der Risiko- und Schutzfaktoren erarbeitet. Grundlage bilden die Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019, für das Bistum Dresden-Meißen in Kraft gesetzt zum 01.01.2020 (KA 1/2020) mit die zum 01.01.2022 erlassenen Ausführungsbestimmungen (KA 1/2022). Ebenso gilt die Interventionsordnung vom 1. Januar 2020 und aktualisiert am 18. Mai 2022 (KA 5/2022).

Es wurde von den pfarrlichen Gremien beschlossen und am 11. Februar 2019 in Kraft gesetzt, im November 2021 und Juni 2022 aktualisiert.

1. Persönliche Eignung

- 1.1. Pastorale Mitarbeiter/innen
- 1.2. Gruppenleitung
- 1.3. Verhaltenskodex und Führungszeugnis

2. Der Verhaltenskodex in der Kinder- und Jugendpastoral unserer Pfarrei

- 2.1. Kinder- und Jugendpastoral
 - 2.1.1. Sprache und Wortwahl
 - 2.1.2. Gestaltung von Nähe und Distanz
 - 2.1.3. Angemessenheit von Körperkontakten
 - 2.1.4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
 - 2.1.5. Intimsphäre
 - 2.1.6. Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
 - 2.1.7. Disziplinarmaßnahmen
 - 2.1.8. Verhalten auf Freizeiten und Reisen
- 2.2. Weitere Fragen des Kinder- und Jugendschutzes

3. Beschwerdemanagement

4. Gültigkeit und salvatorische Klausel

5. Beratungs- und Beschwerdewege

- 5.1. Interner Beratungs- und Beschwerdeweg
- 5.2. Externer Beratungs- und Beschwerdeweg

6. Qualitätsmanagement

- 6.1. Überarbeitung und Ergänzung
- 6.2. Fortbildung
- 6.3. Verstöße und Intervention

1. Persönliche Eignung

1.1. Pastorale Mitarbeiter / innen

Die pastoralen Mitarbeiter/innen der Pfarrei stehen in einem Anstellungs- oder Ausbildungsverhältnis mit dem Bistum Dresden Meißen bzw. der Pfarrei St. Elisabeth.

Es sind jene Personen, die selbst Gruppenleitung wahrnehmen oder Gruppenleitungsverantwortung delegieren (Leitender Pfarrer, mitarbeitende Priester, Gemeindereferent(inn)en, Diakone, Praktikant(inn)en, pädagogische Fachkräfte).

ie sind in Fragen der Prävention geschult und nehmen an den Schulungen zur Vertiefung aller 5 Jahre teil. (s. Ausführungsbestimmungen § 8). Sie legen der Personalabteilung des Bistums Dresden-Meißen alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die anfallenden Kosten für das Erteilen des Führungszeugnisses trägt die Pfarrei. Präventionsthemen haben einen Platz in den Mitarbeitergesprächen und in Dienstberatungen.

1.2. Gruppenleitung

Gruppenleitende sind pastorale Mitarbeitende und die von ihnen mit Gruppenleitung beauftragte ehrenamtliche Personen. Wird weiteren Personen Verantwortung für eine Gruppe übertragen, muss ein pastoraler Mitarbeiter in Kenntnis gesetzt werden.

Gruppenleitung im Sinne unseres Konzeptes umfasst

1. Die Beauftragung durch pastorale Mitarbeiter
2. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
3. Die Weiterbildung in Fragen der Gewaltprävention
4. Die Kommunikation mit Eltern
5. Gegebenenfalls die Verantwortung für die inhaltliche Programmgestaltung in einer Gruppe

1.3. Verhaltenskodex und Führungszeugnis

Unser Verhaltenskodex wird durch Unterzeichnung durch alle pastoralen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit anerkannt. Die Anerkennung und Einhaltung dieses Kodex ist eine Voraussetzung für die Weiterführung oder eine anstehende Beauftragung zu einer Tätigkeit in unseren Kinder- und Jugendgruppen.

Alle volljährigen Personen, die eine Gruppenleitung gemäß nachfolgenden Kriterien für Kinder und Jugendliche wahrnehmen, benötigen ein erweitertes Führungszeugnis:

- Gruppenkontakt mit mindestens 20h jährlich, bei dem ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Kindern, Jugendlichen und der Gruppenleitung entstehen kann.
- Begleitpersonen bei Fahrten
- Begleitpersonen bei Veranstaltungen mit Übernachtung

Das erweiterte Führungszeugnis kann mit einem Aufforderungsschreiben des Pfarramtes, verbunden mit der Bescheinigung der ehrenamtlichen Tätigkeit, über das Einwohnermeldeamt nach §30.2 BZRG angefordert werden. Das erweiterte Führungszeugnis wird dem leitenden Pfarrer vorgelegt. Die Einsichtnahme wird dokumentiert und anschließend zurückgegeben.

Wenn in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Pfarrei Tätige bei anderen kirchlichen Rechtsträgern im pädagogischen Bereich angestellt sind, sind die Qualifikation und das Vorliegen des Erweiterten Führungszeugnisses vorausgesetzt. Mit ihnen wird auf der Basis des Verhaltenskodex gearbeitet.

Darüber hinaus unterzeichnen alle eine gemeinsame Schutzklärung nach §6 der Ausführungsbestimmungen.

2. Der Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist Teil des Schutzkonzeptes. Er gilt für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden, Gruppenleitenden und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei. Der Verhaltenskodex bestimmt das Handeln und hilft in der konkreten Situationsbewertung. Wir orientieren uns im Folgenden an:

2.1. Kinder- und Jugendpastoral

2.1.1. Sprache und Wortwahl

Unsere Kommunikation untereinander ist wertschätzend. Sie ist generell dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst. Wir sprechen Kinder und Jugendliche mit ihren Namen an. Wenn Gruppenleiter/innen mit abwertender, einschüchternder oder sexualisierter Sprache und Gestik konfrontiert werden, übergehen wir die Situation nicht. Wir benennen Grenzverletzungen und orientieren so Kinder, Jugendliche und auch die Gruppenleiter/innen. Wir schützen die Kinder und Jugendlichen, welche von Abwertung, sowie verbaler oder körperlicher Einschüchterung bedroht werden. Die Gruppenleiter/innen nutzen im Bereich Intimität/Sexualität eine sachliche Sprache und sprechen über das Thema nur aus einem pädagogischen Anlass.

2.1.2. Gestaltung von Nähe und Distanz

Gruppenleiter/innen unterscheiden zwischen gemeindlichem Kontext und privaten Freundschaften. Privatbeziehungen und nahe Verwandtschaftsverhältnisse legen sie offen. Wir wissen, dass es bei jedem Menschen ein individuelles Grenzempfinden gibt und respektieren dies in der Praxis. In unklaren Situationen stellen wir Transparenz für die beteiligten Personen her. Wir suchen das Gespräch mit den Eltern, anderen Gruppenleiter/innen sowie pastoralen Mitarbeiter/innen. Einzelne Kinder und Jugendliche dürfen nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden.

Pädagogisch begründete Ausnahmen werden unter Gruppenleiter/innen und gegebenenfalls pastoralen Mitarbeiter/innen abgesprochen. Kinder- und Jugendarbeit findet in dafür geeigneten Räumlichkeiten statt, welche jederzeit von außen zugänglich sind.

2.1.3. Angemessenheit von Körperkontakten

Mit Berührungen und körperlichem Kontakt in der pastoralen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehen die Gruppenleiter/innen alters- und situationsgerecht und zurückhaltend um. Für die Grenzachtung sind die Gruppenleiter/innen verantwortlich. Vom Kind oder Jugendlichen unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Spiele, Übungen und Methoden, mit Körperkontakt sind freiwillig. Vom Kind erwünschte Kontakte müssen sorgfältig abgewogen werden und pädagogisch nachvollziehbar sein. Wir Gruppenleiter/innen respektieren das Ablehnen von Berührungen grundsätzlich und setzen es nicht mit einer Zurückweisung gleich.

2.1.4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Unsere Medienauswahl (Filme, Fotos, YouTube) ist pädagogisch sinnvoll und dem Alter der Kinder und Jugendlichen angemessen. Medien mit gewaltverherrlichenden oder pornographischen Inhalten sind verboten. Die Gruppenleiter/innen handeln initiativ, sollten Sie derartiges in der Gruppe bemerken. Für die Nutzung von sozialen Medien erstellen wir in den betreffenden Gruppen mit den Teilnehmenden und deren Eltern die Regeln. Wenn wir Kinder und Jugendliche bei unseren Veranstaltungen fotografieren, dann nicht ohne Fotoerlaubnis. Wir respektieren Einschränkungen und wahren die Persönlichkeitsrechte und das Recht am eigenen Bild. Die Fotografien sind für die Dokumentation und gegebenenfalls zur Veröffentlichung auf der Homepage oder im Pfarrbrief bestimmt.

2.1.5. Intimsphäre

Wir Gruppenleiter/innen gewähren den Schutz der Intimsphäre jeder/s Einzelnen. Sowohl Toiletten, Sanitär- und Schlafräume als auch das Gepäck sowie Mobiltelefone, gelten als Räume der Intimsphäre. Nach Absprache mit den Eltern können Taschenkontrollen zum Schutz der Gruppe im Team erfolgen.

Für den Umgang mit Mobiltelefonen treffen die Gruppenleiter/innen im Vorfeld adäquate Regelungen.

2.1.6. Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

Geschenke von Kindern und Eltern werden mit Blick auf ihre Angemessenheit betrachtet und gegebenenfalls abgelehnt. Geschenke an Kinder, die eine Abhängigkeit fördern könnten, sind unzulässig.

2.1.7. Disziplinarmaßnahmen

Wir Gruppenleiter/innen pflegen in unserer Pfarrei eine fehlerfreundliche Kultur. Dies bedeutet, dass Konflikte und Fehler Anlass für konstruktive Gespräche sind. Mit den Kindern und Jugendlichen werden Gruppenregeln abgesprochen, welche begründet und bei Regelverstößen wiederholt erklärt werden. Dabei hilft die Gruppenleitung Verhaltensalternativen zu finden. Bei einer Konflikterklärung hört die Gruppenleitung alle beteiligten Seiten an.

Beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander. Kinder und Jugendliche ergreifen untereinander keine Disziplinarmaßnahmen. Disziplinarmaßnahmen erfolgen transparent und altersgemäß. Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:

- Gespräche mit Ermahnung der betreffenden Kinder und Jugendlichen
- kurzfristige Trennung von der Gruppe (unter Beachtung der Aufsichtspflicht)
- zeitnahes Gespräch mit den Eltern zur Erläuterung der Situation
- Aufforderung, gegebenenfalls Bilder oder Videos zu löschen, die gegen das Persönlichkeitsrecht von beteiligten Personen verstoßen können und das Bestehen auf Vollzug. Verbale, psychische oder physische Gewalt oder Demütigungen sind nicht erlaubt. Beobachten wir einschüchterndes Verhalten oder verbale Gewalt, stoppen wir Verantwortlichen die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Die Gruppenleiter/innen achten das geltende Recht, selbst wenn Eltern etwas Anderes nahelegen.

2.1.8. Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Übernachtungen und Ausflüge sind besondere Situationen, die gegebenenfalls zusätzlicher Regelungen zu Unterbringung sowie Aufsicht und Disziplin bedürfen. Wir schlafen in geschlechtergetrennten Räumen. Erwachsene schlafen in der Regel in eigenen Räumen, Toiletten und Sanitärräume sind nicht gleichzeitig von Kindern, Jugendlichen und Betreuungspersonen zu nutzen. Kinder übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeitenden.

Es kann vorkommen, dass es aufgrund der Raumsituation oder einer bewussten pädagogischen Entscheidung zu Abweichungen kommt (z.B. Übernachtung in Turnhallen). Hier sind im Vorfeld Transparenz (Einladung Elternabend, Infoschreiben, Rechtsschutzbogen) und die Zustimmung der Eltern nötig.

Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen Jungen und Mädchen teilnehmen, werden von einem Team aus Frauen und Männern begleitet.

2.2. Weitere Fragen des Kinder- und Jugendschutzes

Der Verhaltenskodex in seiner jetzigen Fassung ist eine Richtlinie für die Praxis, welche ständig weiterentwickelt wird. Der Fokus, der auf der Prävention sexualisierter Gewalt liegt, umreißt auch die Grenzen des Kodex. Bei anderen Themen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppen betreffen, halten wir uns an die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes und im Einklang damit an die Vereinbarungen in den Gruppen.

3. Beschwerdemanagement

3.1. Beschwerdekultur

In der Pfarrei pflegen wir eine beschwerdefreundliche Kultur und verstehen Beschwerden als Chance zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Arbeit. Jede Beschwerde wird ernst genommen und mit dem leitenden Pfarrer besprochen. Wenn möglich werden während eines Gespräches zwischen Beschwerdeführenden, Leitung und der pädagogischen Fachkraft gemeinsam konstruktive Lösungsmöglichkeiten besprochen und dokumentiert. Auch die Kinder werden motiviert, angstfrei ihre Beschwerden zu formulieren und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

3.2. Beschwerdewege

Die Ermutigung zum Gespräch über das eigene Erleben in unseren Gruppen befördert unsere pädagogischen Ziele. Auswertungsrunden und Plakate am Ende einer Veranstaltung oder eine Veranstaltungsreihe sind die Regel. Die Gruppenleitung bietet Kindern und Jugendlichen angemessene Wege der Rückmeldung. Den Kindern und Jugendlichen stehen auch Beschwerdewege offen. Dies kann beispielsweise ein „Kummerkasten“ sein.

4. Gültigkeit und salvatorische Klausel

Dieser Verhaltenskodex wird allen Personen vorgelegt, die sich im Bereich der Pfarrei für Kinder und Jugendliche engagieren. Sollten sich Details dieses Verhaltenskodex als unwirksam, undurchführbar erweisen oder nach der Unterzeichnung unwirksam, undurchführbar werden, bleibt davon die Gültigkeit des Verhaltenskodex im Übrigen unberührt. Der leitende Pfarrer oder die von ihm dafür beauftragte Person, verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass Bestimmungen in den Verhaltenskodex aufgenommen oder angepasst werden, die dem Geist und dem Zweck des Verhaltenskodex entsprechen. Die Unterschrift ist die Einverständniserklärung mit unseren Richtlinien zum Umgang miteinander und dient der Dokumentation.

5. Beratungs- und Beschwerdewege

5. 1. Interner Beratungs- und Beschwerdeweg

Ansprechpersonen bei Fragen zum angemessenen Verhalten laut Verhaltenskodex sowie zu konkreten Situationen sind:

- das Gruppenleitungsteam der jeweiligen Gruppe
- Pastorale Mitarbeiter/innen
- Leitender Pfarrer Bertram Wolf
- Präventionsfachkraft (s. 8.)

5. 2. Externer Beratungs- und Beschwerdeweg

In beziehungsbelasteten oder unklaren Situationen im Rahmen ihres Engagements, darüber hinaus bei Grenzverletzungen, Gefährdungen, vermuteten Übergriffen oder Missbrauch finden Sie Ansprechpersonen bei:

- Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Dresden-Meißen, Außenstelle Gera, 07545 Gera, Kleisstraße 7, Tel.: 0365 26056
- Schlupfwinkel und Sorgentelefon Gera e. V., 07549 Gera, Lobensteiner Straße 49, Tel.: 0365 552300
- Beschwerdestelle für Präventionsfragen Dr. Peter Paul Straube, Tel.: 0160 98521885
E-Mail: ppstraube@posteo.de

Bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere kirchliche Mitarbeiter / innen finden Sie Ansprechpersonen beim Bistum Dresden-Meißen in: Ursula Hämmerer, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Chemnitz

ansprechperson.haemmerer@ordinariat-dresden.de

Manuela Hufnagl, Psychologin und Sozialpädagogin, Leipzig

ansprechperson.hufnagl@ordinariat-dresden.de

Dr. Michael Hebeis, Rechtsanwalt, Dresden

- ansprechperson.hebeis@ordinariat-dresden.de

Sie handeln auf Grundlage einer bischöflichen Beauftragung und kann Betroffenen auch Empfehlungen für weitere Betreuung und Therapie geben.

6. Qualitätsmanagement

Unser Schutzkonzept dient der kontinuierlichen Prüfung und Orientierung unserer pädagogischen Praxis. Dabei unterstützen uns die Präventionsbeauftragte für das Bistum Dresden-Meißen Julia Eckert

Telefon 0351 / 31563251 E-Mail: praevention@ordinariat-dresden.de

und die Präventionsfachkraft für das Dekanats Gera Frau Dr. Ursula Zippel

Telefon 03447/313100 Lossener Straße 1, 04600 Altenburg.

6. 1. Überarbeitung und Ergänzung des Schutzkonzeptes

Die Erfahrungen der Gruppenleiter / innen und die in der Praxis aufgeworfenen Fragen werden z.B. im Rahmen von Gesprächs- und Informationsabenden aufgenommen und fließen in eine mögliche Überarbeitung des Schutzkonzeptes ein. Mit zu erwartenden Veränderungen (Veranstaltungsformate, ehrenamtliches Engagement) und mit gewonnener Erfahrung wird das Konzept von der AG "Institutionelles Schutzkonzept" überprüft. Eine Überarbeitung oder Aktualisierung des Schutzkonzeptes erfolgt alle 5 Jahre bzw. zur Auswertung eines Verdachtes oder Vorfalls aktuell.

6. 2. Fortbildung

Den pastoralen Mitarbeitern, Gruppenleiter/innen und Ehrenamtlichen wird durch die Gemeinden, die Pfarrei oder das Bistum Fortbildung angeboten, die verpflichtend sind. Entsprechende Informationen werden öffentlich gemacht. Je nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes sind die verpflichtenden Präventionsschulungen nach §8 der Ausführungsbestimmungen innerhalb von 5 Jahren aufzufrischen. Alle sind gebeten, auch über andere, von ihnen besuchte Fortbildungen, zu informieren.

6. 3. Verstöße und Interventionen

Handlungsweisen oder Vorfälle, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex darstellen können, werden im Interesse aller Beteiligten geklärt. Zu einer Klärung dienen die Handlungsleitfäden der Broschüre „Augen auf – Hinsehen und Schützen“ (S. 10-12), die allen Tätigen ausgehändigt wird und im Pfarrbüro erhältlich ist.

Der erste wichtige Schritt ist die Information des leitenden Pfarrers in einem persönlichen Gespräch. Danach erfolgt eine Besprechung im Team der Maßnahme und der pastoralen Mitarbeitenden. Das weitere Handeln wird anhand des vorliegenden Schutzkonzeptes mit dem leitenden Pfarrer abgestimmt.